

STROMPREISE 2024

Gültig ab 1. Januar 2024

EWK Energie AG
Hauptstrasse 38
5742 Kölliken

Telefon 062 835 01 30

info@ewk-energie.ch
www.ewk-energie.ch

Grundlagen

Grundlagen für die Lieferung elektrischer Energie:

- Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG) vom 23. März 2007
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der EWK Energie AG

Gültigkeit

Diese Preise sind gültig ab 1. Januar 2024 bzw. ab letzter Zählerablesung bis 31. Dezember 2024 und ersetzen die bisherigen Tarife.

Zeiten

Die Strompreise werden in nachstehende Zeitgruppen aufgeteilt:

Hochtarif (HT): Montag – Freitag 07.00 – 19.00 Uhr
Niedertarif (NT): übrige Zeit

Besondere Bestimmungen

Wird das Netz über mehrere Messstellen genutzt, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

Erklärungen zu Preispositionen

Energie

Strom, das eigentliche Produkt, wird über das Stromnetz an Sie geliefert und in Licht, Wärme, Kraft usw. umgewandelt.

Netznutzung

Die Netznutzung umfasst die Infrastruktur (Stromnetz) wie Leitungen, Transformatoren etc., welche für den Transport der elektrischen Energie bis zum Verbraucher benötigt wird. Die **Messkosten je Messstelle** deckt die Kosten für das Messwesen und u.a. deren Komponenten wie z.B. Zähler und Rundsteuerempfänger für Kunden.

Als **Systemdienstleistung** werden Dienstleistungen bezeichnet, welche zur Aufrechterhaltung eines sicheren und zuverlässigen Betriebes der Übertragungs- und Verteilnetze (ganze Schweiz) notwendig sind. Die Systemdienstleistung wird im Auftrag von Swissgrid eingefordert.

Die **Abgaben an die Gemeinde bedeuten** die Konzessionsgebühr an die Einwohnergemeinde und wird im Auftrag der Gemeinde eingefordert.

Stromreserve des Bundes: Abgabe für Massnahmen des Bundes zur Stärkung der Versorgungssicherheit im Winter (Wasserkraftreserve nach WResV sowie Reservekraftwerke und Abwicklung von Notstromgruppen).

Bundesabgaben gemäss Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische (Art. 35 Energiegesetz).

Energiepreise (exkl. MWST)

Allgemein N, Grundversorgung			
Haushalt / Gewerbe (Netzebene 7)			
		Hochtarif	Niedertarif
Energie	Rp./kWh	26.30	24.30

Leistung NL1, Grundversorgung			
Gewerbe mit Leistungsmessung (Netzebene 7, jährlich >50'000 kWh)			
		Hochtarif	Niedertarif
Energie	Rp./kWh	25.30	22.70

Leistung HL1, Grundversorgung			
Gewerbe mit Leistungsmessung (Netzebene 5)			
		Hochtarif	Niedertarif
Energie	Rp./kWh	25.10	23.10
Erfolgt die Energiemessung abweichend vom Übergabepunkt auf der Niederspannungsseite, so wird für Transformationsverlust ein Zuschlag von 1.5% auf Arbeit (Hoch- und Niedertarif) und Leistung in Rechnung gestellt.			

Öffentliche Beleuchtung ÖB1, Grundversorgung			
Öffentliche Beleuchtung			
		Hoch- und Niedertarif	
Energie	Rp./kWh	25.90	

Provisorien P1, Grundversorgung			
Provisorische Anschlüsse (Bau, Events usw.)			
		Hoch- und Niedertarif	
Energie	Rp./kWh	24.75	

Rücklieferung R1, ≤100kW Anlagen-Gesamtleistung			
Erneuerbare Energie für Anlagen, welche keine Fördergelder erhalten oder Anlagen >100kW mit Inbetriebnahme vor 1. Januar 2015			
		Hochtarif	Niedertarif
Energierücknahmepreis	Rp./kWh	26.00	26.00

Rücklieferung R2, >100kW Anlagen-Gesamtleistung			
Erneuerbare Energie für Anlagen, welche keine Fördergelder erhalten			
		Hochtarif	Niedertarif
Energierücknahmepreis	Rp./kWh	Der Energiepreis wird vertraglich vereinbart und richtet sich nach dem Marktpreis.	

Allfällige Zuschläge			
Energie Wasserstrom pro kWh bestellte Menge	Rp./kWh	1.50	
Energie Solarstrom pro kWh bestellte Menge	Rp./kWh	3.00	

Netzpreise (exkl. MWST)

Allgemein N, Haushalt / Gewerbe (Netzebene 7) Haushalt / Gewerbe mit elektr. Heizung (Netzebene 7)			Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	Rp./kWh		7.70	7.00
Systemdienstleistung (Swissgrid)	Rp./kWh		0.75	0.75
Stromreserve des Bundes (Swissgrid)	Rp./kWh		1.20	1.20
Öffentliche Abgaben:				
Abgaben an die Gemeinde	Rp./kWh		0.95	0.95
Bundesabgaben	Rp./kWh		2.30	2.30
Gesamttotal	Rp./kWh		12.90	12.20

Leistung NL Gewerbe mit Leistungsmessung (Netzebene 7, jährlich >50'000 kWh)			Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	Rp./kWh		5.80	5.10
Systemdienstleistung (Swissgrid)	Rp./kWh		0.75	0.75
Stromreserve des Bundes (Swissgrid)	Rp./kWh		1.20	1.20
Leistungspreis pro Monat ¹	CHF/kW	7.40		
Blindenergiepreis ²	Rp./kvarh	4.90		
Öffentliche Abgaben Netznutzung:				
Abgaben an die Gemeinde	Rp./kWh		0.95	0.95
Bundesabgaben	Rp./kWh		2.30	2.30
Gesamttotal	Rp./kWh		11.00	10.30

Leistung HL Gewerbe mit Leistungsmessung (Netzebene 5)			Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	Rp./kWh		3.40	3.00
Systemdienstleistung (Swissgrid)	Rp./kWh		0.75	0.75
Stromreserve des Bundes (Swissgrid)	Rp./kWh		1.20	1.20
Leistungspreis pro Monat ¹	CHF/kW	11.80		
Blindenergiepreis ²	Rp./kvarh	4.90		
Öffentliche Abgaben Netznutzung:				
Abgaben an die Gemeinde	Rp./kWh		0.95	0.95
Bundesabgaben	Rp./kWh		2.30	2.30
Gesamttotal	Rp./kWh		8.60	8.20
Erfolgt die Energiemessung abweichend vom Übergabepunkt auf der Niederspannungsseite, so wird für Transformationsverlust ein Zuschlag von 1.5% auf Arbeit (Hoch- und Niedertarif) und Leistung in Rechnung gestellt				

¹ Höchstes Maximum während 15 Min. pro Monat in Kilowatt (kW).

² Der Blindenergieverbrauch darf in der Hochtarifzeit höchstens 40% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches betragen (cos.phi=0,93). Ein allfälliger Überzug an Blindenergie wird in Rp. pro kvarh verrechnet.

Öffentliche Beleuchtung ÖB1, Grundversorgung Öffentliche Beleuchtung			Hoch- und Niedertarif
Netznutzung	Rp./kWh		7.10
Systemdienstleistung (Swissgrid)	Rp./kWh		0.75
Stromreserve des Bundes (Swissgrid)	Rp./kWh		1.20
Öffentliche Abgaben Netznutzung:			
Abgaben an die Gemeinde	Rp./kWh		0.95
Bundesabgaben	Rp./kWh		2.30
Gesamttotal	Rp./kWh		12.30

Provisorien P1, Grundversorgung			Hoch und- Niedertarif
Provisorische Anschlüsse (Bau, Events usw.)			
Netznutzung	Rp./kWh		7.70
Systemdienstleistung (Swissgrid)	Rp./kWh		0.75
Stromreserve des Bundes (Swissgrid)	Rp./kWh		1.20
Öffentliche Abgaben Netznutzung:			
Abgaben an die Gemeinde	Rp./kWh		0.95
Bundesabgaben	Rp./kWh		2.30
Gesamttotal	Rp./kWh		12.90

Rücklieferung R1, Grundversorgung			
Erneuerbare Energie			
Keine Messkosten unabhängig von der Anlagengrösse	CHF/Mt.		0.00

Preise (exkl. MWST)

Ersatzlieferung Energie

Energieliefervertrag mit Dritten oder der EWK Energie AG

Mit dem Entscheid, einen Dritten als Energielieferanten zu wählen, tritt der Kunde in den freien Strommarkt ein. Der Kunde ist selbst verantwortlich, die Energielieferung mit dem neuen Energielieferanten zu regeln. Der Weg zurück in die Grundversorgung ist gemäss StromVV nicht mehr offen. Die Möglichkeit, zur EWK Energie AG als Energielieferantin zurückzukehren, bleibt bestehen.

Bei jeder Option bleibt die EWK Energie AG Netzbetreiberin für Kunden im Versorgungsgebiet der EWK Energie AG.

Falls der Kunde vom Drittlieferanten nicht oder nicht fristgerecht beliefert wird, sieht das Gesetz vor, dass er vom angestammten Versorger - von der EWK Energie AG - automatisch eine Ersatzlieferung zu den untenstehenden Konditionen erhält.

Bezug über 100MWh, Ersatzlieferung Energie			Hoch- und Niedertarif
Energie	Rp./kWh		Gemäss separatem Vertrag